

Casselerische Policey- und Commerzien- Zeitung.

Mit Hoch- Fürstlich Hessischem gnädigsten PRIVILEGIO.

1759.
Jahr



10.
Stück.

Montag den 5ten Martii.

I. Edictal-Citation.

Wir, Burgermeister und Rath, der Hochfürstl. Hessischen Residenz-Stadt Cassel, thun hiermit kund, und bekennen; Nachdem bey uns der Hiesige Bürger und Kaufmann Baadenhausen, vorgestellt: wie daß sein Vetter Johannes Iffland, birtig, von hier zu Paramarilao auf Surinam, mit todt abgangen, und in einem hinterl. in Vidimirer Abschrift von ihm Baadenhausen, producirten Testament, seine Anverwandten zu Erben instituiret und eingesetzt habe; Die executores sothanen Testaments hingegen sich weigerten, ihme Comparenten, als mit dem Verstorbenen in quarto gradu Consanguinitatis verbunden gewesenem noch alleinigen nechsten Anverwandten, die Ver-

R

las